



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

21.12.2020

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 17.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

- Dringlichkeitsantrag den Punkt „Aufhebung des Bebauungsplanes Eiterer Bernhard, Gp. 488/3 “ auf die Tagesordnung Punkt 13a) zu setzen. Der Gemeinderat beschließt dies mit 11:0 Stimmen.
 - Dringlichkeitsantrag den Punkt „Schneeräumung des Interessenschaftsweges Oberdorf bis Haus-Nr. 94 durch die Gemeinde Stanz“ auf die Tagesordnung Punkt 14a) zu setzen. Der Gemeinderat beschließt dies mit 9:0 bei 2 Stimmen wegen Befangenheit.
1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2020 wird genehmigt.
Abstimmung: 8:0
 2. Der Gemeinderat setzt die Gemeindegebühren und Abgaben 2021 ab 01.01.2021 bzw. die Wasser- u. Kanalgebühren bis zur nächsten und ab der nächsten Zählerablesung wie folgt fest. Die Gemeindegebühren und Abgaben werden gemäß Indexerhöhung jeweils um 1,4% gerundet erhöht, bzw. orientieren sich nach den vom Land Tirol vorgeschriebenen Mindestgebühren. Der Kindergartenbeitrag wird angepasst. Die Wasserbenützungsgebühr für den Ortsteil Stampfle orientiert sich nach dem von der Stadtgemeinde Landeck festzusetzenden Abgabensatz.
Abstimmung: 11:0

Grundsteuer A	500 v.H.
Grundsteuer B	500 v.H.
Kommunalsteuer	3% d. Bemess.
Erschließungsbeitrag – vom Erschließungskostenfaktor (€ 172,00)	2%
Hundesteuer weiblicher / männlicher Hund / Monat	€ 5,90
für jeden weiteren Hund / Monat	€ 11,70
Wasserbenützungsgebühr Stampfle pro m ³ gezähltem Wasser (Tarif Landeck)	€ 1,34
Wasserbenützungsgebühr Dorf pro m ³ gezähltem Wasser	€ 0,72
Wasseranschlussgebühr pro m ³ umbauten Raum	€ 1,35
Zählermiete	€ 6,30
Kanalbenützungsgebühr pro m ³ gezähltem Wasser / bis zur nächsten Ablesung - Herbst 2020	€ 2,26
Kanalbenützungsgebühr pro m ³ gezähltem Wasser / ab der nächsten Ablesung – Herbst 2021	€ 2,29
Kanalanschlussgebühr pro m ³ umbauten Raum	€ 5,85

Kindergartenbeitrag für 2+3-Jährige pro Monat	€ 35,00
bei Kindern aus einer Familien – für das weitere	€ 28,00
Einmalige Friedhofsgebühr -	
Grab 90 cm	€ 290,00
Grab 140 cm	€ 415,00
Urnengrab	€ 290,00
laufende Friedhofsgebühr -	
Grab 90 cm	€ 9,10
Grab 140 cm	€ 12,50
Urnengrab	€ 9,10
Beerdigungsgebühr - Graböffnung u. Schließung - Sargbestattung	€ 489,00
Beerdigungsgebühr - Graböffnung u. Schließung – Urnen-Erdbestattung	€ 112,00
Leichenhallengebühr pro Benützung	€ 18,30
Müllgebühren – Grundgebühren	
1-Personenhaushalt	€ 96,00
2-Personenhaushalt	€ 106,00
3-Personenhaushalt	€ 109,00
4-Personenhaushalt	€ 117,00
5- u. Mehr-Personenhaushalt	€ 126,00
Gewerbe	€ 167,00
Wochenendhäuser / Häuser in denen kein Wohnsitz gemeldet ist	€ 42,00
Häuser in denen kein ständiger Wohnsitz gemeldet ist	€ 42,00
Restmüllgebühr pro Abfuhr	€ 8,00
Sperrmüllgebühr pro kg	€ 0,35
Ferienwohnungen pro Nächtigung	€ 0,20
Privatzimmervermietung pro Nächtigung	€ 0,15
Biomüllgebühr – pro Maisstärkesack	€ 2,23
Biomüllgebühr Gewerbe – pro Abfuhr	€ 26,00
Stundensatz Gemeindearbeiter samt Fahrzeug	€ 36,00
Incl. 10% Mehrwertsteuer	

3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 38 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV2015 – BGBl. II Nr. 313/2015 idgF. in Verbindung mit § 60 Absatz 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF., die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
Abstimmung: 10:0
4. Förderung der Landwirtschaft:
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den viehhaltenden Betrieben von Stanz für ein weiteres Jahr einen 50%-igen Beitrag zu den Kosten der Schlachtabfälle- und der Kadaverentsorgung, sowie für die Schlachtgebühren aus den Mitteln der Ausschüttung der 2/3 Gerichtsalpen auszuzahlen. Abstimmung: 11:0
 - Der Gemeinderat beschließt den viehhaltenden Betrieben einen Förderungsbeitrag („Besamungskostenbeitrag“) von € 1.300,00 zukommen zu lassen. Abstimmung: 11:0

5. Laufende Vereinsförderungen:
Der Gemeinderat beschließt die laufenden Vereinsförderungen für das Jahr 2020 wie folgt (wie im Voranschlag vorgesehen): Musikkapelle Stanz € 3.400 Singkreis Stanz € 500, Sportverein Stanz € 800, FF Stanz € 1.000, Jungbauernschaft Stanz € 800, Pflegeverein Stanz € 1.000, Imkerverein Bruggen/Stanz € 300, Obstbauverein Stanz € 300;
Abstimmung: 11:0
6. Ansuchen der Bergrettung Landeck-Zams um Subvention:
Die Gemeinde Stanz unterstützt die Bergrettung Landeck-Zams mit einem Betrag von € 100,00. Abstimmung: 11:0
7. Gratis-Kinder-Jahreskarten Venet für die Saison 2020/2021.
Die Venet-Bergbahnen bieten den Kindern, die in den Umlandsgemeinden Grins, Landeck, Schönwies, Stanz, Tobadill und Zams wohnen, eine GRATIS-Jahreskarte an, wenn sich die jeweilige Heimatgemeinde finanziell an der Aktion beteiligt.
Der Gemeinderat beschließt, sich an der Aktion „Gratis-Kinder-Jahreskarten 2020/2021“ zu beteiligen und hierfür einen Jahresbeitrag in Höhe von € 1.500,00 zu leisten.
Abstimmung: 11:0
8. Der Gemeinderat beschließt ein neues Gemeindefahrzeug – VW Pritsche TDI – von der Firma VW-Falch, Landeck zu einem Kaufpreis von € 22.990,00 incl. MWSt. anzukaufen.
Abstimmung: 11:0
9. Müllentsorgung – Adaptierung Recyclinghof:
 - a) Der Gemeinderat beschließt die Schlosserarbeiten im Recyclinghof an die Firma Ruetz, Grins, zu einem Anbotspreis von € 12.585,00 excl. MWSt. zu vergeben. Abstimmung: 11:0
 - b) Der Gemeinderat beschließt von der Fa. Ematric System GmbH, Landeck, eine Containerwaage zu einem Anbotspreis von € 30.840,00 excl. MWSt. anzukaufen.
Abstimmung: 11:0
10. Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten zur Lieferung und Errichtung von Straßenbeleuchtungslampen an die Firma EnergieFreund ZET & BZR GmbH, Stanz-Stampfle, zu einem Anbotspreis von € 8.246,50 excl. MWSt. zu vergeben. Abstimmung: 11:0
11. Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten zum Tausch der Lüftungsregelung im MZG an die Firma EnergieFreund ZET & BZR GmbH, Stanz-Stampfle, zu einem Anbotspreis von € 16.666,67 excl. MWSt. zu vergeben. Abstimmung: 11:00
12. Der Gemeinderat genehmigt die anlässlich der Fertigstellung des Parkplatzes vor dem Gemeindeamt angefallenen Kosten von rund € 9.100,00 incl. MWSt.. Beschluss: 11:0
13. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 484/1, KG Stanz:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 3.8.2020, mit der Planungsnummer 626-2020-00001, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Umwidmung
Grundstück 484/1 KG 84013 Stanz
rund 927 m²
von Freiland § 41
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Abstimmung: 11:0

- 13 a) Der Gemeinderat beschließt den mit GR-Beschluss vom 24.05.2007 bzw. 30.08.2007 beschlossenen Bebauungsplan Platalläcker – Eiterer Bernhard, Gp. 488/3, KG Stanz – ersatzlos aufzuheben. Abstimmung: 11:0
14. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Stanz und der Fa. Lukas Kössler, Stanz, betreffend der Durchführung des Winterdienstes – Schneeräumung und Streuung. Abstimmung: 11:0
14. a) Schneeräumung des Interessenschaftsweges Oberdorf bis Haus-Nr. 94 durch die Gemeinde Stanz – Tagesordnungspunkt wird vertagt.
15. Schlachthof Fließ:
 Aufgrund der heutigen Anforderungen an die Schlachthöfe und zur Absicherung der Schlachtungen von Nutztvieh im Bezirk Landeck wurde von der Projektgruppe Modellregion Landeck ein Konzept erarbeitet, das den Schlachthof in Fließ als zentrale, überregionale Schlachtmöglichkeit für den größten Teil des Bezirkes vorsieht. Zu diesem Zweck soll ein Gemeindeverband gegründet werden.
 Der Gemeinderat beschließt, dem neu zu gründenden Gemeindeverband „Schlachthof Fließ“ nicht beizutreten. Begründet wird dies damit, dass im SALT-Gebäude in Stanz eine eigene Schlachtstätte untergebracht ist, in der die in unserem Dorf anfallenden Schlachtungen (Anzahl in den letzten Jahren rückgängig) durchgeführt werden können. Abstimmung: 11:0
16. Änderung der Zusammensetzung des Überprüfungsausschusses:
 Als Mitglied im Überprüfungsausschuss wird vom Gemeinderat GR Stefan Nothdurfter (bisher Ersatzmitglied) und als dessen Stellvertreter GR DI Andreas Falch (bisher Mitglied) gewählt. Abstimmung: 11:0
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
 Bericht des Bürgermeisters über:
- --
- Anfragen bezüglich:
- --

Der Bürgermeister

(Ferdinand Beer)



Angeschlagen am: 23.12.2026

Abgenommen am: